

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.07.2015
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:23 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Swieter, Benjamin

SPD-Fraktion

Haase, Hans-Dieter

Mecklenburg, Rico

Meinen, Regina

Meyer, Lina

Strelow, Gregor

für Kai-Uwe Schulze

für Maria Winter

(bis 18:55 Uhr)

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard

Rosenboom, Benedikt

für Helmut Bongartz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Marsal, Andrea

Renken, Bernd

(bis 18:56 Uhr)

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Discus, Gerhard

Mansholt, Dieter

Jakobs, Stefan

Willms, Artur

Hensmann, Rainer

Tholen, Jens

(bis 18:03 Uhr)

Protokollführung

Lenzion, Daje

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Swieter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Swieter bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10 „Hundesteuer für bestimmte Rassen; nicht angemeldete Hunde; Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2015“ vorzuziehen, um den Gästen ein früheres Gehen zu ermöglichen.

Herr Renken bemerkt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte sich gewünscht, dass kurzfristig die Beschlussvorlage zum Ausgleich des Defizites der Volkshochschule Emden auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden sei.

Des Weiteren moniert er das Fehlen des Tagesordnungspunktes „Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung“. Diesen Bericht hätte es ausschließlich in der vorherigen Woche in der Haushaltsstrukturkommission gegeben. Daher fragt er, ob zu diesem Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation berichtet werden könnte.

Herr Jahnke teilt mit, selbstverständlich könne in der nächsten Ausschusssitzung ein Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung erfolgen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation vom 16.03.2015 - öffentlich

Beschluss: Das Protokoll Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation vom 16.03.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Verlängerung von Erbbaurechten und Neufestsetzung der Erbbauzinsen im Stadtteil Conrebbersweg
Vorlage: 16/1543

Herr Jahnke meint, bei dem Thema Verlängerung von Erbbaurechten und Neufestsetzung der Erbbauzinsen im Stadtteil Conrebbersweg sei mit allen Beteiligten eine vernünftige Lösung gefunden worden. Dieses Ergebnis sei aufgrund der positiven Zusammenarbeit sowie der großen Kompromissbereitschaft entstanden.

Herr Haase bestätigt die Aussagen von Herrn Jahnke. Es seien gemeinsam sehr kooperative und konstruktive Gespräche geführt worden, sodass alle Beteiligten mit dem Ergebnis zufrieden seien. Es habe nur positive Resonanz gegeben. Daher sei es der richtige Weg, offen und transparent sowie unter Beteiligung der Bürger zu arbeiten.

Herr Rosenboom erklärt, die CDU-Fraktion begrüße die einvernehmlich getroffene Regelung und unterstütze diese Vorgehensweise.

Herr Bolinius teilt mit, die FDP-Fraktion sei ebenfalls mit der getroffenen Regelung einverstanden.

Herr Renken findet es begrüßenswert, dass das Thema auf einem einvernehmlichen Weg zu einem Ergebnis geführt habe. Für alle Beteiligten sei es ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Beschluss: Die künftig auslaufenden Erbbauverträge im Stadtteil Conrebbersweg werden verlängert unter der Bedingung, dass für einen 600 qm großen Grundstücksteil der Erbbauzins auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes von derzeit 60,00 €/qm und für die restliche Grundstücksfläche auf der Basis von 2,00 €/qm berechnet wird.

Wird der hintere Grundstücksteil bebaut, wird der Erbbauzins für das gesamte Grundstück auf der Basis Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes von derzeit 60,00 €/qm berechnet.

Der Erbbauberechtigte kann das Grundstück jederzeit zum derzeit aktuellen Bodenrichtwert von 60,00 €/qm kaufen. Wenn eine Bebauung des hinteren Grundstücksteils baurechtlich nicht möglich ist, wird der Kaufpreis auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes von derzeit 60,00 €/qm und für die restliche Grundstücksfläche auf der Basis von 2,00 €/qm berechnet.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 16/1779

Herr Jahnke berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2016. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Swieter bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Herr Haase meint, viele Städte in Niedersachsen seien froh, wenn sie in einer ähnlichen Situation mit ihrem Team einen Eckwertebeschluss dieser Art vorlegen könnten. Ein Eckwertebeschluss sei jedoch zunächst einmal eine Grundlage für die weiteren Planungen. Aufgrund der dargestellten Zahlen, der Darstellung realistischer Risiken sowie der grundsätzlich positiven und optimistischen Prognose werde die SPD-Fraktion dem vorliegenden Eckwertebeschluss selbstverständlich zustimmen.

Aufgrund der rasch ansteigenden Probleme und Herausforderungen, die alle Städte betreffen würden, glaubt er, dass die Zuweisungen von Land und Bund in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen würden. Als Beispiel nennt er die Frage der Flüchtlingsunterkünfte sowie die Hilfen zur Unterbringung.

Der Fachbereich 600 leiste eine hervorragende Arbeit und würde für schwierige Situationen stets eine vernünftige Lösung finden. Aufgrund steigender Fallzahlen sei es nicht verwunderlich, dass die Kosten im Bereich Hilfe zur Erziehung weiter ansteigen würden. Auch die Steigerung im Bereich Kinder und Schulen sei nicht überraschend, da selbstverständlich weitere Krippen und Kindergärten gebaut werden müssten, um eine adäquate Arbeit leisten zu können. Es sei wichtig, in Zukunft weiterhin Geld für Sozialarbeit an Schulen zu investieren, um Lernorte zu schaffen, an denen mehr als reines Wissen vermittelt werden könne.

Ebenso findet er es hervorragend, dass nochmals die Risiken im Vortrag benannt worden seien. Es sei wichtig, angesichts einer aus dem Ufer gelaufenen Diskussion um das Konsolidierungskonzept der Volkshochschule Emden sowie der Diskussion um das Klinikum Emden und dem Zentralkrankenhaus abseits vom beginnenden Kommunalwahlkampf die Themen wieder auf einer sachlichen Ebene zu behandeln und zu diskutieren. Im Gegensatz zur Darstellung der Zeitungen würde bei der Volkshochschule Emden über relativ geringe Beträge entschieden. Es ginge dabei nicht wie in den Zeitungen dargestellt um Verluste im Millionenbereich.

Hinzu würde ebenso das Zinsrisiko kommen, welches von keinem Beteiligten abzuschätzen sei. Weder der Kämmerer noch die Banken könnten vorhersehen, wie lange das Zinstief anhalten werde. In Emden gebe es immer mehr Stiftungen, die aus dem eigenen Vermögen ihre Stiftungszwecke nicht mehr erfüllen können. Daher würden immer mehr Stiftungen in bestimmten Bereichen Unterstützung von der Stadt fordern. Dies sei zwar ein legitimer Anspruch, jedoch könne nicht jede Stiftung von der Stadt unterstützt werden. Es sei erforderlich, dass einige Stiftungen ihre Kosten selbstständig erwirtschaften.

Trotz allen Risiken sei Emden in einer begünstigten glückhaften Situation. Nach seiner Meinung werde das Jahresergebnis 2016 genauso wie das Jahresergebnis 2014 besser ausfallen als ursprünglich geplant.

Nichts desto trotz sollten vor allem die Vorschläge von PwC intensiv beraten und diskutiert werden, um den Ergebnishaushalt in den nächsten Jahren zu verbessern. Die nicht geklärte Zentralkrankenhausfrage sowie das Budgetdefizit des Krankenhauses würden bei diesen Diskussionen zu den zentralen Problemen zählen. Die Geschäftsführung des Krankenhauses sei verpflichtet, die Maßnahmen zur Konsolidierung zügig umzusetzen.

Des Weiteren sei es erfreulich, dass die TOP-Ziele überarbeitet und neu formuliert werden sollen. Er hofft auf eine intensive Diskussion in den Fachausschüssen zur Anpassung der Fachbereichsziele.

Herr Bolinius glaubt, die durch Herrn Jahnke vorgetragene Präsentation würde die aktuelle Situation in Emden sehr realistisch darstellen.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Bezüglich der Gewerbesteuereinnahmen sei er in den letzten Jahren sehr skeptisch gewesen. Aus diesem Grund erfreue ihn, dass die Planwerte für die Jahre 2016 und 2017 auf 51,0 Millionen € aufgrund der hohen Einnahmen des Jahres 2014 angepasst werden konnten. Dennoch sollten die Risiken bei den Planungen der Gewerbesteuereinnahmen weiterhin berücksichtigt werden.

Bei dem Thema Kindergärten und Flüchtlingshilfe sei die Stadt Emden auf einem sehr guten Weg. Insbesondere seien aufgrund ansteigender Flüchtlingszahlen weitere Stellen in diesem Bereich ausgewiesen worden. Daher seien die ansteigenden Kosten in diesen Bereichen selbstverständlich.

Er möchte wissen, weshalb ab 2016 zwei zusätzliche Stellen im Personalrat kalkuliert worden seien. Er ist der Meinung, der Personalrat könne zur Konsolidierung beitragen, indem auf diese zwei zusätzlichen Stellen verzichtet würde. Ebenso bemängelt er, dass die vermuteten Vorteile der Auslagerung des Veterinäramtes aufgrund der Personalkostensteigerungen nicht eingetreten seien.

Zur Aussage von Herrn Haase bezüglich der Volkshochschule Emden bemerkt er, dass auch Beträge im sechsstelligen Bereich ein Risiko darstellen könnten und keines Wegs von geringer Bedeutung seien.

Insgesamt werde er im Namen der FDP-Fraktion diesem Eckwertebeschluss seine Zustimmung geben.

Herr Discus erklärt, der Personalrat habe einen rechtlichen Anspruch auf zwei weitere Stellen. Gerade im Hinblick auf die Haushaltsentwicklung in den nächsten Jahren in Bezug auf Personalveränderungen und organisatorischen Fachangelegenheiten sollte der Personalrat weiterhin in der Lage sein, mitsprechen, mithandeln und mitgestalten zu können. Dies würde jedoch die Ausweitung um zwei zusätzliche Stellen voraussetzen.

Herr Jahnke betont, dass das Konsolidierungsziel und die eigentliche Strukturmaßnahme „Verlagerung des Veterinärwesens“ erreicht und umgesetzt worden sei. Eine hohe Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie tarifliche Steigerungen hätten dazu geführt, dass die Personalkosten insgesamt höher angestiegen seien als geplant.

Die angegebenen Ziele bzw. Kennzahlen seien zunächst einmal Vorschläge der Verwaltung. Selbstverständlich bestehe nun die Möglichkeit zur abschließenden Beratung in den Fachausschüssen, weitere adäquate und qualifizierbare Kennzahlen darzustellen sowie die Ziele der einzelnen Fachbereiche zu hinterfragen. Der Vorschlag würde dann im Rahmen des Haushalts weiter umgesetzt.

Herr Hegewald stellt dar, dass das Positive lediglich für die Einnahmeseite gelten würde. Es sei hervorragend, welche Summen die Unternehmen mit ihren Mitarbeitern erwirtschaften würden. Bei der Steuereinnahmekraft der kreisfreien Städte in Niedersachsen würde Emden nach Wolfsburg an oberster Stelle liegen. Diese Spitzenposition habe Emden nach seiner Meinung in 2014 mindestens gehalten. Daher sei es fatal, dass die Stadt mit den hohen Einnahmen nicht auskommen würde. Leider habe man zum überwiegenden Teil keine Einflussmöglichkeiten auf die Ausgaben, da viele vom Bund oder Land vorgegeben worden seien. Darüber hinaus gebe es viele Bereiche, die immer weiter ausgebaut werden müssen. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Haushaltsstrukturkommission über weitere Einsparmöglichkeiten diskutiere.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Die Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Findung von Einsparpotenzial in struktureller Art sei ebenso wichtig gewesen. Die Vorschläge von PwC sollten weiterhin unvoreingenommen in der Haushaltsstrukturkommission diskutiert und bewertet werden. In den letzten Jahren sei die Haushaltsstrukturkommission nur sehr mäßig erfolgreich gewesen. Daher habe er es positiv gefunden, dass die vorläufigen Vorschläge von PwC in Teilen eingearbeitet worden seien.

Zum Thema Volkshochschule Emden äußert er, dass es seitens der Kommunalpolitik Pflicht sei, auf diese Problematik hinzuweisen und diese im Rat zu diskutieren. Die Volkshochschule Emden sowie die Musikschule würde die Stadt noch einige Zeit beschäftigen.

Die CDU-Fraktion werde dem vorliegenden Eckwertebeschluss ebenfalls zustimmen.

Herr Renken teilt mit, seine Fraktion werde dem Eckwertebeschluss selbstverständlich zustimmen, da auf dieser Grundlage der Haushaltsentwurf konkretisiert und ausgearbeitet werde. Er stimmt den Äußerungen von Herrn Hegewald zu, dass die Stadt Emden eher ein Ausgabeproblem als ein Einnahmeproblem habe.

Er bemängelt die Formulierung des vierten Absatzes des Beschlussvorschlages. Die Formulierung würde den Eindruck erwecken, dass PwC auf gleiche Höhe mit der Haushaltsstrukturkommission sowie der Verwaltung gestellt würde. Ein Beratungsunternehmen sollte in einem solchen Entscheidungs- und Vorschlagsfindungsprozess nicht auf Augenhöhe betrachtet werden. Dies sei ein falsches Signal an die Öffentlichkeit. Der Firma PwC seien zwar gemeinschaftlich Aufträge erteilt worden, jedoch würde mit PwC kein gemeinsamer Haushaltsentwurf bzw. Haushaltsbeschluss erarbeitet. Aus diesem Grund bittet er, den vierten Absatz des Beschlussvorschlages aus der Vorlage zu streichen.

Da die TOP-Ziele immer Ausdruck der politischen Konstellation und Mehrheitsverhältnisse in einem Kommunalparlament seien, würde dieses Thema einer gründlichen Diskussion auf politischer Ebene bedürfen. Er hält es für problematisch, als oberstes Leitziel „Finanzielle Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Stadt Emden sicherstellen und erhalten“ auszuwählen. Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger würde nach seiner Ansicht im Vordergrund stehen. Als Beispiel nennt er die Bereiche Bildung und Erziehung, Kindertagesstätten, Ganztagsbetreuung an Kindertagesstätten und Schulen sowie die Lebensqualität. Die Finanz- und Haushaltspolitik sei lediglich ein Instrument um diese Ziele zu realisieren.

Zu den einzelnen Risiken und Chancen schließt er sich seinen Vorredner an. Wie auch in den Vorjahren sei dieser Beschluss von Herrn Jahnke sowie von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut vorbereitet und präsentiert worden.

Selbstverständlich würden die Fraktionen sich mit dem Thema Volkshochschule Emden auseinandersetzen, wenn diese Organisation über mehrere Jahre ein Defizit aufbaue und am Ende die Stadt sozusagen als Alleinhaltender in der Verantwortung stehen würde. Daher sei es wichtig, dieses Thema in den nächsten Wochen intensiv zu diskutieren. Verantwortung beinhalte auch die Finanzverantwortung und dürfe nicht komplett auf den Rat der Stadt Emden abgeschoben werden. In diesem Zusammenhang solle nicht nur das finanzielle Problem der Volkshochschule Emden gelöst, sondern auch die vorhandenen organisatorischen Strukturen verändert werden. Daher erwartet er, dass der Vorstand der Volkshochschule Emden Verantwortung übernehme und für die Zukunft Konsequenzen ziehe.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Herr Strelow begrüßt ausdrücklich die Überarbeitung der TOP-Ziele. Selbstverständlich müssten diese Ziele intensiv diskutiert werden. Die finanzielle Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit sollte dennoch als Richtschnur des gesamten Handelns in den nächsten Jahren betrachtet werden. Die neu definierten TOP-Ziele müssten ebenso realistisch und erreichbar sein.

Die SPD-Fraktion sei mit der Streichung des vierten Absatzes des Beschlussvorschlages einverstanden. PwC sei grundsätzlich beauftragt worden, die Stadt in der Komplexität bei der Konsolidierung zu unterstützen und keinesfalls Entscheidungen zu treffen. PwC habe zu keinem Zeitpunkt behauptet Entscheidungen treffen zu wollen, sondern immer wieder betont, dass die vorgetragenen Dinge Vorschläge seien. In diesem Kontext weist er darauf hin, dass der Erfolg der Haushaltsstrukturkommission in den letzten Jahren nicht von geringer Bedeutung gewesen sei. Es sei ein Einsparungsvolumen von fast 2 Millionen € erarbeitet worden.

Gemeinsam sei beschlossen worden, die Überschussrücklage von 29 Millionen € in den nächsten Jahren zum Ausgleich der Defizite zu nutzen. Dies sei insgesamt ein sehr schlüssiges Konzept, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Emden für die nächsten Jahre sicherzustellen. Nun solle die Zeit genutzt werden, um sinnvolle Strukturveränderungen auf den Weg zu bringen.

Herr Jahnke gibt an, aus Sicht der Verwaltung sei es selbstverständlich möglich, den letzten Absatz des Beschlussvorschlages zu streichen. Zweifelsohne würde PwC nur Vorschläge erarbeiten. Die Umsetzung dieser Vorschläge würde gemeinsam mit der Haushaltsstrukturkommission diskutiert.

Die Ziele wie beispielsweise Bildungsentwicklung, Lebensqualität und Umwelt seien nach wie vor vorrangige Ziele. Das Leitziel „Finanzielle Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Stadt Emden sicherstellen und erhalten“ sollte dennoch vorangestellt werden, da der Haushaltsausgleich dauerhaft sichergestellt werden müsse, um die Ziele erreichen zu können. Ansonsten würde sich in Zukunft überhaupt nicht die Frage stellen, ob ein zusätzlicher Sozialarbeiter eingestellt oder ein weiterer Zuschuss an einen Verein gezahlt würde. Diese freiwilligen Leistungen würden ansonsten sehr schnell gekürzt. Aus diesem Grund sollte das hier dargestellte neue Leitziel in den Vordergrund gestellt werden. Selbstverständlich würden die von Herrn Renken erwähnten Themen weiterhin im Fokus der TOP-Ziele stehen.

Herr Haase sei ebenfalls mit der Streichung des letzten Absatzes einverstanden. PwC habe sehr gute Vorschläge eingebracht. Diese Vorschläge würden für die nächsten Jahre genügend Diskussionsstoff bieten, da bestimmte Ansätze vorgetragen worden seien, die von der Stadt niemals erkannt worden wären.

Er stimmt der Äußerung von Herrn Strelow zu, dass die Erfolge der bisherigen Konsolidierungsgruppen der letzten Jahre lobenswert seien. Es seien in den letzten Jahren gute Ergebnisse im siebenstelligen Bereich erzielt worden.

Zum Thema Volkshochschule Emden entgegnet er, dass die Beträge keineswegs von ihm unterschätzt würden. Angesichts des Defizits von 4,7 Millionen € beim Klinikum sei das aufgelaufene Defizit der Volkshochschule Emden in Höhe von 184.000 € eher gering. In den Klausursitzungen würden immer wieder Konsolidierungsmaßnahmen diskutiert, sodass der Vorstand zusammen mit dem Geschäftsführer nun das vorliegende Konsolidierungsprogramm erarbeitet habe. Der Vorstand der Volkshochschule Emden übernehme daher die Verantwortung und werde weitere Konsequenzen ziehen sowie Einsparvorschläge umsetzen, um das Defizit möglichst gering zu halten.

Herr Swieter lässt über den abweichenden Beschluss abstimmen.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

abweichender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 16/1779 als Anlage beigefügten Eckwerte zum Haushalt 2016.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Budgetbuch-Entwurf auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Eckwerte zum Haushalt 2016 zu erstellen.

Der vorliegende Vorschlag der Verwaltung enthält überarbeitete TOP-Ziele, denen ein zusätzliches Leitziel vorangestellt wurde. Unmittelbar nach der Sommerpause werden die Fachausschüsse gemeinsam mit der Verwaltung die Fachbereichsbudgets diskutieren und über eine Anpassung der Fachbereichsziele an die überarbeiteten TOP-Ziele beraten.

Ergebnis:

einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7

Sachstand des Gesamtabschlusses
Vorlage: 16/1786

Herr Tholen berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den Sachstand des Gesamtabschlusses. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Swieter bedankt sich für die Präsentation sowie für die geleistete Arbeit aller Mitwirkenden.

Ergebnis:

Kenntnis genommen.

TOP 8

Standardberichtswesen per 31.05.2015
Vorlage: 16/1796

Herr Jakobs erläutert im Rahmen des standardisierten Berichtswesens anhand der Vorlage T 16/1796 ausführlich den in der Anlage beigefügten Bericht zum 31.05.2015.

Herr Swieter bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Haase fragt, ob beim Klinikum Emden weiterhin von einem Planwert in Höhe von 3,5 Millionen € ausgegangen werden könne oder ob ein höherer Wert erwartet würde.

Herr Jahnke gibt an, dass in der letzten Aufsichtsratssitzung des Klinikums von der Geschäftsführung der angegebene Wert bestätigt worden sei.

Ergebnis:

Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

TOP 9 Schuldenbericht 2013
Vorlage: 16/1797

Herr Jakobs meint, mit dem Schuldenbericht 2013 sei ein qualitativ hochwertiges Produkt entstanden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit.

Der Schuldenbericht für 2014 könne in diesem Jahr fertiggestellt werden. Er geht davon aus, dass der Schuldenbericht für 2015 spätestens bis zum 30.06.2015 vorgelegt würde. Die Erstellung der Schuldenberichte würde jedoch immer mit den Jahresabschlussarbeiten zusammenhängen.

Herr Swieter bedankt sich für die Mitteilung.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 10 Hundesteuer für bestimmte Rassen; nicht angemeldete Hunde; Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2015
Vorlage: 16/1761

Herr Bolinius erläutert, Vertreter der Interessengemeinschaft Rassenwahn in Emden hätten bei der FDP-Fraktion die Beschwerde geäußert, dass für bestimmte Rassen ein ungerechter Steuerersatz gezahlt werden müsse. Hintergrund der Beschwerde sei, dass bestimmte Rassen generell als „gefährliche Hunde“ eingestuft würden. Einige dieser Hunde seien niemals auffällig geworden. Als Beispiel nennt er eine Hündin, die in Hamburg nach mehreren Wesenstests als ungefährlich eingestuft worden sei, in Emden jedoch als gefährlich. Daher fragt er, ob den Hundebesitzern dieser „gefährlichen Rassen“ die Möglichkeit zur Durchführung eines Wesenstest gegeben werden könnte, um bei bestandenen Wesenstest den normalen Hundesteuersatz zu zahlen.

Ebenso sei ihm berichtet worden, dass viele Hundebesitzer in Emden ihre Hunde nicht anmelden würden, um die Zahlung der Hundesteuer zu umgehen. Aus diesem Grund seien die Überlegungen begrüßenswert, eine flächendeckende Hundebestandsaufnahme durch die Inanspruchnahme eines externen Anbieters durchzuführen.

Herr Jakobs erklärt, dass keine flächendeckenden Kontrollen in Bezug auf nicht angemeldete Hunde durchgeführt werden können. Entsprechende Hinweise und Informationen würden selbstverständlich verfolgt. In diesem Zusammenhang gebe es immer wieder Bußgeldverfahren.

Der Gedanke, eine Art Hundebestandsaufnahme durchzuführen, befinde sich derzeit in der rechtlichen Prüfung. Im Rahmen der Beratungen der Haushaltsstrukturkommission habe es seitens der SPD-Fraktion diesbezüglich eine Anfrage im Hinblick auf die Adler Kommunalservice GmbH mit Sitz in Süddeutschland gegeben. Die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme sei ausschließlich durch externe Anbieter möglich, da für diese keine Personalressourcen zur Verfügung stehen würden.

Die Satzungsbestimmungen würden eindeutig regeln, wann ein Hund vom Hundebesitzer angemeldet werden müsse. Die ordnungsgemäße Anmeldung der Hunde sollte zunächst erwartet werden. Unterbliebene oder falsche Anmeldungen seien für die Mitarbeiter zunächst schwierig

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

zu erkennen. Hierbei sei die Verwaltung auf Hinweise angewiesen. Bislang habe das Veterinäramt Begutachtungen und Einschätzungen bzgl. der Rasse vorgenommen, um die Hunde dementsprechend gemäß der Rasseauflistung der aktuellen Hundesteuersatzung als gefährlich einzustufen. Diese Aufgabe sei mittlerweile an den Landkreis Aurich verlegt worden, sodass die dortigen Mitarbeiter bei Unstimmigkeiten für eine Begutachtung zuständig seien.

Bei der Auswahl der Rassen, die als gefährlich definiert worden seien, habe man sich an dem Bundesgesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland orientiert. Die in diesem Gesetz genannten Rassen seien in die Satzungsbestimmungen übernommen worden. Die Hundebesitzer dieser Hunderassen müssten somit den erhöhten Steuersatz zahlen, trotz Erbringens eines Nachweises über fehlende gesteigerte Aggressivität. Die Stadt habe zu Lenkungs Zwecken eine höhere Besteuerung gefährlicher Hunde vorgesehen. In Emden sei derzeit keine große Anzahl an „gefährlichen Hunden“ angemeldet.

Mit dem Fachdienst Sicherheit sei besprochen worden, die punktuellen Kontrollen in der nächsten Zeit zu verstärken.

Herr Haase glaubt, eine Grundeinstufung der Hunde gemäß der Rasseliste sei grundsätzlich sinnvoll. Einzelfälle oder Einzelprüfungen würde er jedoch nicht ablehnen. Allerdings möchte er davor warnen, leichtfertig von einer Rasseliste in den Satzungsbestimmungen abzurücken. Er ist der Meinung, dass nicht nur der Hund einen Wesenstest ablegen sollte, sondern ebenso der Hundehalter überprüft werden müsse. Die grundsätzlichen Bestimmungen der Satzung einschließlich der Rasseliste sollten seiner Meinung nach erhalten bleiben. Die Einschätzung des Veterinäramtes sowie die Möglichkeit, durch einen Wesenstest die Einstufung als „gefährlicher Hund“ zu widerlegen, sollte auf Kosten des Hundehalters durchgeführt werden.

Ebenso könne von der Bevölkerung nicht erwartet werden, jeden Hund ohne Plakette der Stadt zu melden. Im Rahmen einer einmaligen ca. vierwöchigen Prüfung sollte eine Art Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Nach dieser Prüfung könnten die Kosten und der Nutzen gegenübergestellt werden. Kosten und Nutzen müssten verhältnismäßig sein, damit ein solches Kartaster sinnvoll sei. Die Nichtanmeldung von Hunden könne durch eine harte Anwendung des Ordnungswidrigkeitenrechts verhindert werden.

Frau Marsal entgegnet, dass mittlerweile alle Hundehalter in Niedersachsen ab einem bestimmten Stichtag einen Hundeführerschein ablegen müssen. Des Weiteren müsse jeder Hund in einem Niedersächsischen Register für 17,50 € sowie bei Tasso registriert werden. Ebenso sei das Abschließen einer Versicherung für jeden Hundehalter Pflicht.

Daher sei es für alle pflichtbewussten Hundehalter ärgerlich, wenn aufgrund fehlender Kontrollen viele Hundehalter ihre Hunde nicht anmelden würden. Durch den Standortwechsel zum Landkreis Aurich sei die Beschaffung von Informationen für die Hundehalter nun noch schwieriger.

Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Aggressivität eines Hundes vor allem durch die Erziehung des Halters beeinflusst werde. Aus diesem Grund sei die Einführung des Hundeführerscheins trotz erheblichen Aufwands sehr sinnvoll gewesen. Eine generelle Einstufung bestimmter Rassen als gefährliche Hunde sei nicht akzeptierbar.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Herr Rosenboom regt an, dass jeder Hundehalter bei Anmeldung seines Hundes den Impfpass vorlegen könnte, um die Rasse eindeutig zu bestimmen. Die Angabe einer falschen Rasse könne dadurch verhindert werden. Jeder verantwortungsbewusste Tierhalter würde mit seinem Welpen zunächst zum Tierarzt gehen. Von diesem würde ein Impfpass mit Angabe der Rasse erstellt.

Die Regelung der Hundesteuer über eine Rasseliste sei seit einigen Jahren sehr umstritten. Dennoch sei es wichtig, bestimmte Festlegungen in den Satzungsbestimmungen aufzunehmen. Die Hundehalter, die ein gefährliches Tier halten, würden ihren Hund größtenteils sowieso nicht anmelden. Daher könne eine solche Rasseliste sowie erhöhte Steuern das Halten dieser Hunde grundsätzlich nicht verhindern.

Herr Haase gibt an, es sei der Allgemeinheit bekannt, dass der Hundeführerschein eingeführt worden sei. Die Einführung des Hundekatasters sei für die Städte und Gemeinden keine Verpflichtung. Niedersachsen habe die Rasseliste abgeschafft und den Wesenstest eingeführt, da diese Liste hochgradig umstritten sei. Trotzdem dürften die in der Rasseliste aufgeführten Hunde nicht in Vergessenheit geraten. Aufgrund der Rasseliste habe die Stadt zunächst Indizien, dass die Hunde aufgrund ihres Wesens bei dem falschen Halter zu gefährlichen Hunden oder gar zu Waffen werden könnten. Diese Gefahr sollte möglichst gering gehalten werden.

Herr Bolinius meint, das Ziel der Interessengemeinschaft sei nicht, die Rasseliste grundsätzlich abzuschaffen, sondern den Hundehaltern die Möglichkeit zu geben, durch einen bestehenden Wesenstest ihre Einstufung als „gefährlicher Hund“ zu widerlegen und damit den normalen Steuersatz zu zahlen.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass es zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Interessengemeinschaft gegeben habe, obwohl aufgrund der derzeitigen Rechtslage keine Veranlassung für eine Kontaktaufnahme bestanden hätte. In dem Gespräch seien die gegensätzlichen Auffassungen vorgetragen und diskutiert worden. Die Rechtsprechung würde die Besteuerung in der vorliegenden Form weiterhin als rechtlich zulässig anerkennen. Da die Verwaltung mit der bisherigen Satzung sehr zufrieden sei, gebe es auch im Hinblick auf den Lenkungsgedanken derzeit keine Veranlassung für eine Satzungsänderung. Den politischen Parteien bleibe es selbstverständlich offen, einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen.

Andere Rassen könnten ebenso wie die in der Rasseliste aufgeführten Hunde zu „Kampfhunden“ abgerichtet werden. Sollte ein Hund auffällig werden, würde der Hundehalter selbstverständlich entsprechende Auflagen von der Ordnungsbehörde erhalten. Einen Wesenstest könnten lediglich explizit ausgebildete Personen durchführen. In dem abzuarbeitenden Fragenkatalog würde es nicht ausschließlich um das Wesen des Hundes gehen, sondern auch um den Hundehalter.

Herr Strelow merkt an, nach einer Satzungsänderung würde es ebenso keine Garantie geben, dass von diesen Hunden keine Gefahr ausgehe. Das Wohl und die Sicherheit der Allgemeinheit dürfe nicht vernachlässigt werden. Die Stadt habe bei diesem Thema eine große Verantwortung gegenüber den Bürgern.

Herr Bolinius gibt an, die FDP-Fraktion werde sich fraktionsintern nochmals zu diesem Thema beraten, um eine bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 23 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 12 Anfragen

1. Einwohnerzahl der Stadt Emden

Herr Bolinius fragt, wie die aktuelle Einwohnerzahl der Stadt Emden sei.

Herr Jahnke gibt an, das städtische Melderegister habe zum 30.06.2015 eine Einwohnerzahl von 50.237 ausgewiesen. Dies sei jedoch nicht die maßgebende Einwohnerzahl für die Kommunalwahl 2016. Er bittet Herrn Willms über die genaueren Informationen des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) zu berichten.

Herr Willms ergänzt, die letzte amtlich vom LSN ermittelte Einwohnerzahl zum 30.11.2014 laute 49.984. Nach Mitteilung des LSN verzögere sich die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 sowie zum 30.06.2015, da es bundesweit zu einer EDV-technischen Problematik gekommen sei. Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2014 seien erst im September 2015 und die Einwohnerzahlen zum 30.06.2015 im Januar 2016 verfügbar.

Die maßgebende Einwohnerzahl für die Zahl der Ratsfrauen/Ratsherren und für die Einteilung der Wahlbereiche könne in dem Zeitraum von 12 – 18 Monate vor der Wahl von der Kommune ausgewählt werden. Für die Betrachtung würden somit sechs Stichtage zur Verfügung stehen. Der erst mögliche Stichtag sei somit der 31.03.2015. Aufgrund der Mitteilung des LSN kämen für die Betrachtung mit großer Wahrscheinlichkeit nur die Stichtage 31.03.2015, 30.04.2015 und 31.05.2015 in Frage.

Herr Haase weist darauf hin, dass die Einteilung der Wahlbereiche möglichst in diesem Jahr festgelegt werden sollte.

Herr Willms entgegnet, aus diesem Grund würde vorsorglich ein Beschlussvorschlag auf Grundlage von vier Wahlbereichen und ein Vorschlag auf Grundlage von drei Wahlbereichen erarbeitet. Eine Einteilung in drei Wahlbereiche sei sowohl bei einer Einwohnerzahl von über 50.000 als auch unter 50.000 zulässig.

Er werde nochmals beim LSN anfragen, ob es bei den Verzögerungen bleibe oder ob für die Stadt Emden eine schnellere Lösung gefunden werden könnte.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.